

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in	Frank Noetzel
	Telefon (0202)	563 6024
	Fax (0202)	563 8031
	E-Mail	frank.noetzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0537/20 öffentlich
Sitzung am Gremium 18.06.2020 Rechnungsprüfungsausschuss		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Vierter Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunal-investitionsförderungsgesetz		

Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Martina Schmidt

Der Bundestag hat im März per Gesetz die Frist für die Fertigstellung und die Abrechnung von Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) gefördert werden, sowohl für Maßnahmen nach den Förderbestimmungen des Kapitel 1 KInvFG als auch des Kapitel 2 KInvFG um ein weiteres Jahr verlängert. Durch die Verlängerung soll dem umfangreichen Planungsvorlauf sowie der überhitzten Baukonjunktur mit wenigen, teilweise überhöhten Angeboten und nicht ausreichenden Personalkapazitäten in der Bauabwicklung Rechnung getragen werden.

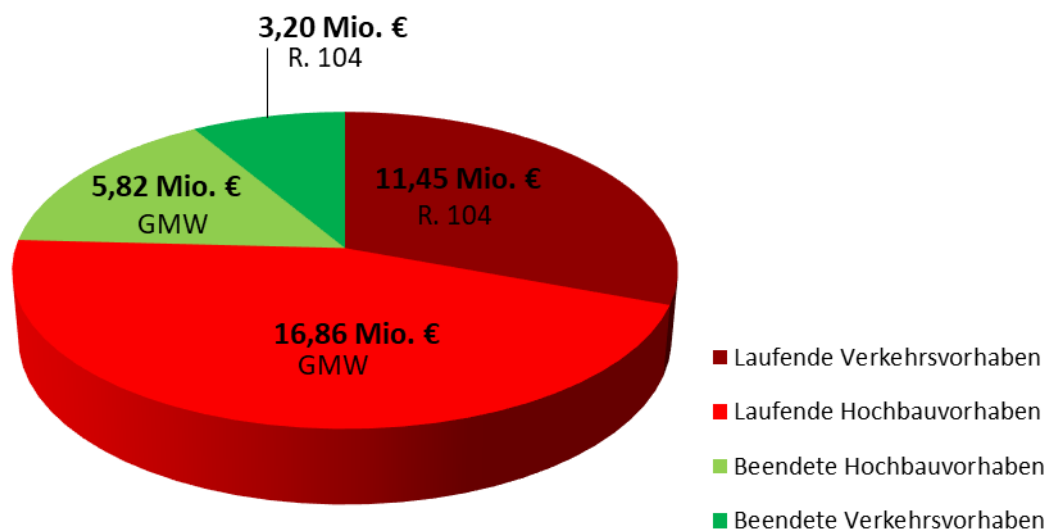
Das bedeutet, dass die letzte bauliche Abnahme für die Projekte der ersten Förderschiene nunmehr bis Ende 2021 erfolgt sein muss.

1. Projekte

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm werden in Wuppertal insgesamt 39 städtische Bauvorhaben gefördert. Es handelt sich um 16 Verkehrsbauvorhaben und 17 Hochbauvorhaben nach Kapitel 1 KInvFG sowie 6 Hochbauvorhaben nach Kapitel 2 KInvFG. Die Projekte aus dem Kapitel 2 befinden sich noch in der Planungsphase, so dass sich die Berichterstattung auf die Vergabeprüfergebnisse von Planungsleistungen beschränkt (vgl. Ziffer 2).

Unter Berücksichtigung des zweiten Verlängerungszeitraumes sind rund zwei Drittel der Zeit für die bauliche Durchführung der Maßnahmen nach Kapitel 1 abgelaufen.

Verteilung der KInvFG-Förderbeträge



Die Aufteilung der Fördersumme kann sich in Abhängigkeit der Projektentwicklungen noch verändern. Das RPA weist ständig darauf hin, dass die Meldungen der Projekte des GMW beim Land zu prüfen und gemäß Bewilligungsbescheid zeitnah zu aktualisieren sind.

Von den 17 Hochbauvorhaben (GMW) wurden bisher 4 Projekte in einer Gesamthöhe von 5,82 Mio. € beendet und aus den 16 Verkehrsbauvorhaben (R 104) sind bis jetzt 7 Projekte über 3,2 Mio. € einer abschließenden Testierung zugeführt worden. Weitere Projekte stehen sowohl beim Ressort 104 als auch beim GMW unmittelbar vor dem Abschluss im Sinne des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Nach der Verlängerung des Förderzeitraumes ist prognostisch davon auszugehen, dass alle Vorhaben aus dem Kapitel 1 rechtzeitig beendet werden können.

2. Vergaben

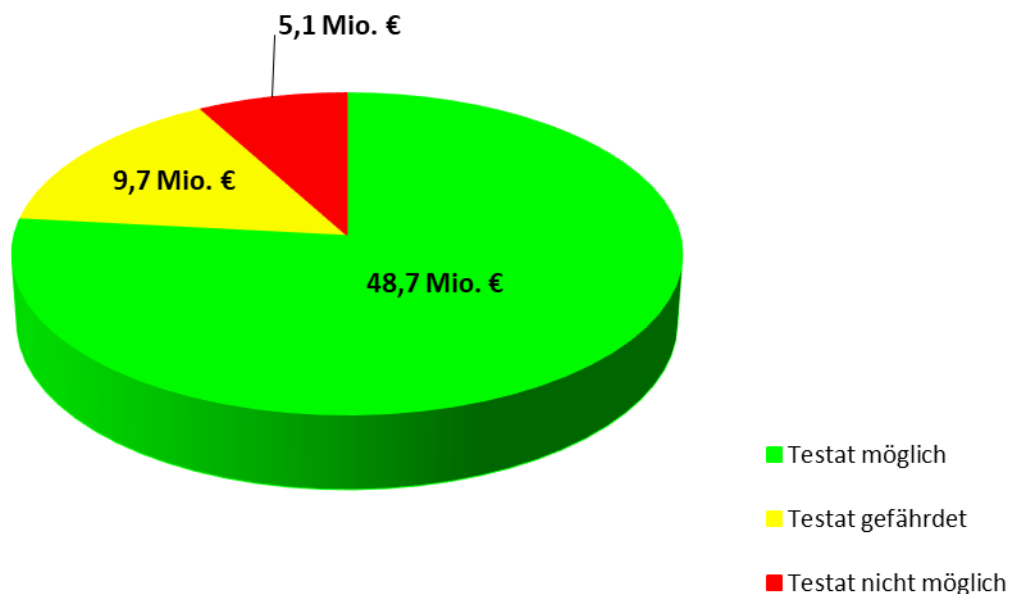
Das Rechnungsprüfungsamt hat im KInvFG-Kontext bisher 808 Vergaben in einer Gesamthöhe von 63,5 Mio. € geprüft, davon 8 Mio. € für Projekte aus dem zweiten Kapitel. Im Ergebnis wurden 48,7 Mio. € positiv beurteilt. Für rund 9,7 Mio. € besteht eine Testatsgefährdung und für 5,1 Mio. € Auftragsvolumen wird keine Möglichkeit einer Testierung mehr gesehen.

Die Beanstandungsquote ist niedriger geworden. Der Anteil der nicht testierbaren Vergaben (schwere Beanstandungen) bleibt relativ konstant. Die Gesamtauftragssumme der Vergaben, die noch einer Einstufung zugeführt werden müssen, ist aber absolut größer geworden. Hier bedarf es abschließender Informationen, Unterlagen und Stellungnahmen der Fachdienststellen, um diese testatsgefährdeten Aufträge, die zum Teil seit langer Zeit einen ungeklärten Förderstatus haben, endgültig förderrechtlich als testierfähig oder nicht testierbar einzuordnen.

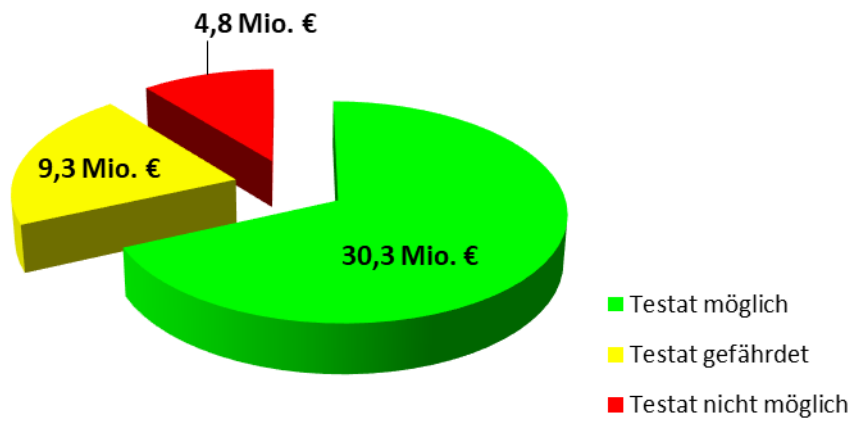
Bei der Betrachtung der Vergabeprüfergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die in der Folge einer Auftragsabwicklung tatsächlich geleisteten Zahlungen, die für die Förderung zugrunde gelegt werden, in der Regel vom Vergabewert abweichen. Ferner enthalten die Aufträge je Maßnahme oft beachtenswerte Teilbeträge, die nicht im Förderkontext stehen.

Die aus dem Teilprozess Prüfung der Vergaben testierte Summe würde für sich allein betrachtet inzwischen ausreichen, die gesamtmögliche Förderung aus dem Kapitel 1 zu garantieren.

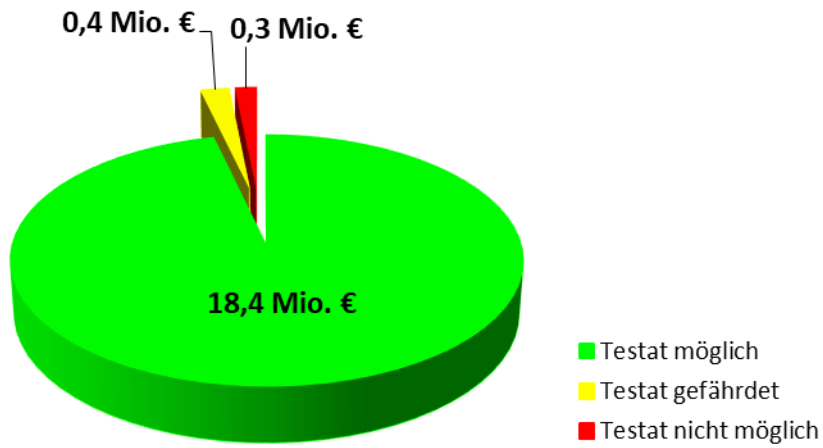
Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben gesamt



Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben des GMW



Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben von R. 104

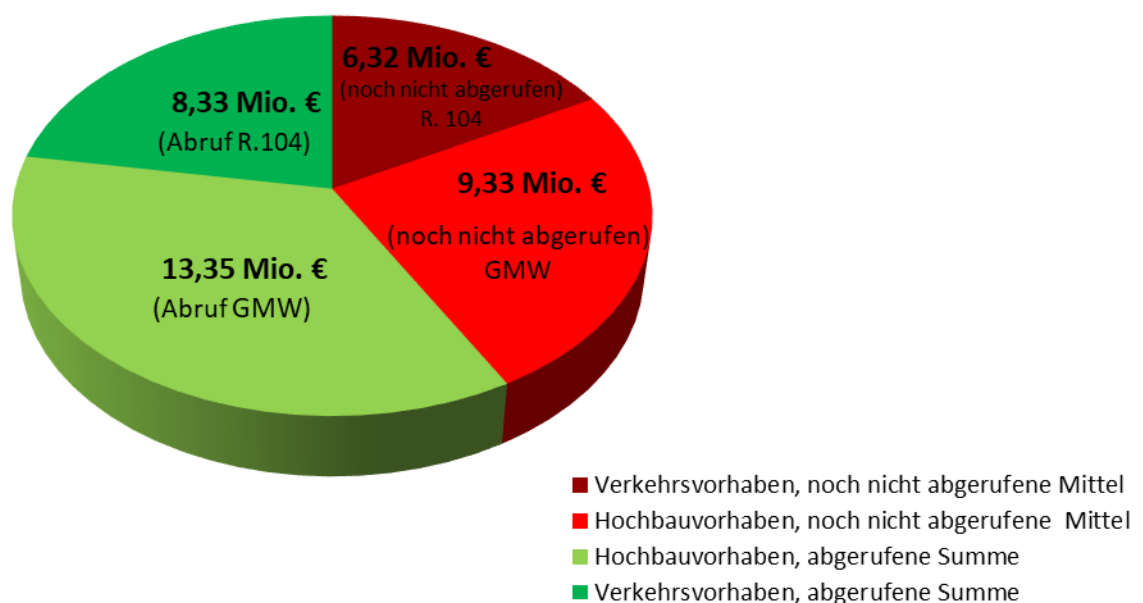


3. Mittelabrufe

Die Stadt kann während des Förderzeitraums beim Land Mittel abrufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden und für die die Fördervoraussetzungen vorliegen. Sie ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme, sondern dienen der Liquiditätssicherung und dem Fördercontrolling.

Im Verkehrsbereich und im Hochbau erfolgten inzwischen 11 Mittelabrufe über insgesamt 21,6 Mio. €. Das entspricht einer Abrufquote von mehr als der Hälfte der in Aussicht gestellten Gesamtförderung.

abgerufene Mittel aus der zugeteilten Fördersumme



In einem kritischen Umfang stellte das GMW bereits in früheren Abrufen berücksichtigte und sogar in Einzelfällen stornierte Zahlungen erneut wieder ein. Ferner sollten Fördermittel für Rechnungen abgerufen werden, denen ungeklärte Sachstände zugrunde lagen. In diesen Fällen konnte das RPA von der durch das GMW ermittelten Abrufsumme nur einen Bruchteil akzeptieren. Dies weist noch immer auf ein fehlendes Controlling und Schnittstellenprobleme zwischen Projektleitung und abrufender Stelle beim GMW hin, was in der Folge zur ständigen Bindung unnötiger Prüfkapazitäten beim RPA führt.

4. Beendigung

Das Ressort 104 hat bis jetzt 7 von 16 Maßnahmen im förderrechtlichen Sinne beendet und das Gebäudemanagement 4 von 17 Maßnahmen.

Eine neugebaute Kindertageseinrichtung wurde bereits vor fast 2 Jahren in Betrieb genommen und weitere Objekte bereits vor über einem Jahr fertiggestellt, ohne dass das GMW eine Beendigung dieser Projekte in Aussicht gestellt hat. Das RPA wies auf ein erhöhtes Risiko von Rückforderungen mit erheblicher finanzieller Auswirkung für die Stadt hin. Das Gebäudemanagement versicherte, die Beendigungen nunmehr zu beschleunigen.

Allgemein ist zu erwarten, dass beim Rechnungsprüfungsamt am Ende des Förderzeitraums Kapazitätsengpässe bei der Prüfung der Verwendungsnachweise entstehen werden. Daher wurden die Leistungseinheiten auch aus diesem Grund gebeten, auf eine zeitnahe Durchführung von Abnahmen und Stellung von Schlussrechnungen, ggf. in Form von erstattungspflichtigen Ersatzrechnungsstellungen nach der VOB, hinzuwirken.

5. Steuerungsmaßnahmen

Die örtliche Rechnungsprüfung kritisiert beim GMW, dass die Abwicklung des Programms zum Teil in das RPA verlagert wird und damit ein Prüfungsprozess nicht mehr gewährleistet ist. Dem RPA fehlen naturgemäß die erforderlichen Detailkenntnisse wie z.B. Kosten- und Terminentwicklungen oder die Ausführungsplanungen zum Abgleich der förderfähigen Komponenten in den Projekten. Daher kann die örtliche Rechnungsprüfung auch nicht alle für die Förderung relevanten Aspekte erkennen.

Es finden weiterhin regelmäßige Zusammenkünfte zwischen Vertretern des GMW, des RPA und des Rechtsamtes statt, um die Steuerung der Abläufe zu verbessern, Probleme zu beseitigen und das Risiko von Rückforderungen zu verringern. Das GMW setzt die protokollierten Ergebnisse inzwischen konsequenter um.

Die bei Mittelabrufen erkannte Schnittstellenproblematik zwischen Sachbearbeitung und abrufender Stelle wäre durch den Betrieb zu beheben und ein funktionierendes Controlling zu installieren. Die vom GMW inzwischen besetzte Teamleitungsstelle für das Förder- und Vergabecontrolling konzentriert sich auf die Optimierung von Vergabeprozessen. Die von ihr ausgehenden Steuerungsmaßnahmen erzielen damit im Vergabebereich voraussichtlich eine mittelfristige Wirkung, tragen aber nicht zur Lösung der vorgenannten Problematik bei. Um zu realistischeren Mittelabrufen zu kommen, werden seit kurzem die abzurufenden Beträge im Vorfeld zwischen Sachbearbeitern des GMW und Prüfern des RPA mit Hilfe eines der Orientierung des Betriebes dienenden Formblattes abgestimmt. Das Formblatt wird zur Schlussrechnung übersandt. Ob bzw. in wie weit diese Steuerungsmaßnahme Wirkung zeigen wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.